

Wahlprüfsteine Landeselternbeirat von Hessen zur Landtagswahl 2023 in Hessen

Beantwortet von Heiko Scholz, MdL



**„Klima-Wandel-Schutz“
als fester Unterrichts-
bestandteil**

Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen und muss fest integrierter und durchgängiger Unterrichtsbestandteil von der ersten bis zur letzten Klasse sein.

Forderungen zur Landtagswahl in Hessen

Jetzt informieren: www.leb-hessen.de



Die AfD Hessen erachtet die bisherige Thematisierung des Klimawandels im schulischen Kontext - insbesondere im Erdkunde- und Geschichtsunterricht - als ausreichend. Eine diesbezügliche Erweiterung der Inhalte auf andere Lehrfächer lehnen wir als nicht zielführend ab. Gleiches gilt für eine Behandlung der Problematik im Grundschulbereich. Ohne das entsprechende Vorwissen über naturwissenschaftliche-technische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge ist eine wissenschaftliche fundierte Unterrichtsgestaltung nicht möglich.

Bei der schulischen Befassung mit dem Klimawandel im Unterricht ist dringend von Panikmache und Horrorszenarien abzusehen.



**Kostenfreie
Schulwege**

Schulwege kosten Zeit und Geld. Wir fordern kostenfreie Schülertickets für alle Schüler:innen bis zum angestrebten Schulabschluss und unabhängig vom Schulweg. Das ist soziale Gerechtigkeit!

Forderungen zur Landtagswahl in Hessen

Jetzt informieren: www.leb-hessen.de



Die AfD Hessen erkennt die Problematik der derzeitigen Bezuschussung und Übernahme von Schultickets an. Tatsächlich ist die aktuelle Regelung, die sich anhand des Schulweges bemisst, nicht zufriedenstellend. Die Bemessungsgrundlage darf sich nicht an der Entfernung eines Haushalts zur Schule, sondern dessen Finanzkraft orientieren.

In Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte gebietet es allerdings die Nachhaltigkeit, vor dem Versprechen einer Einführung eines zuzahlungsbefreiten Schülertickets, eine seriöse Kostenschätzung durchzuführen.

Bis dahin erachten wir das Angebot des 365€ Schüler- und Auszubildendentickets in Hessen, das um individuelle Angebote wie etwa in Wiesbaden das WI15-Ticket ergänzend wird, als ausreichend.



**Flexibler Ganztag
in den Grundschulen**

Der Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung soll nicht zur Pflicht zum Ganztag werden. Für Schulkinder soll es einen flexiblen Ganztag geben — den individuellen Ansprüchen der Kinder und Familien entsprechend.

Forderungen zur Landtagswahl in Hessen

Jetzt informieren: www.leb-hessen.de



Die AfD bekennt sich in Fragen der Ganztagsbetreuung explizit zur Wahlfreiheit der Eltern. Dies gilt auch für die flexible Nutzung der entsprechenden Angebote.

Zudem gilt: Die Entscheidung für oder gegen eine Ganztagsbetreuung darf schulformübergreifend keine Frage des Einkommens sein! Wer seine Kinder im familiären Umfeld betreuen will, dem ist ein finanzieller Ausgleich zu gewähren.

Eltern, welche sich zu einer freiwilligen schulischen Ganztagsbetreuung ihrer Kinder entschieden haben, ist zu garantieren, dass diese in pädagogisch hochwertiger Form erbracht wird.

Dies ist in Hessen derzeit jedoch eine Ausnahmeerscheinung. Schulen sind keine Kinderaufbewahrungsstätten!

- Wir fordern daher:
1. qualifiziertes, schulisches Personal in ausreichender Anzahl und
 2. anspruchsvolle, künstlerisch-kulturelle sowie sportliche Programme mit systematischer Einbindung von Eltern und Vereinen.

Für eine kostenlose pädagogisch-hochwertige Ganztagsbetreuung sind ausreichend finanzielle Mittel im Landeshaushalt bereitzustellen.



Digitalisierung

Neuorientierung der Unterrichtsgestaltung für eine digitale Beschulung mit deutlich weniger Frontalunterricht und einer flächendeckenden Ausstattung der Schüler:innen mit digitalen Medien

Forderungen zur Landtagswahl in Hessen

Jetzt informieren: www.leb-hessen.de



In einer immer stärker durch Computereinsatz geprägten Umwelt kann Schule nicht mehr ausschließlich auf analoge Wissensvermittlung setzen. Die politisch ergriffenen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung haben der Landespolitik die erheblichen Versäumnisse in dieser Hinsicht vor Augen geführt; unsere osteuropäischen Nachbarn sind uns in der Digitalisierung des Bildungsbereiches weit voraus.

In den weiterführenden Schulen muss ein verpflichtender Informatikunterricht eingeführt werden, der grundlegende

Programmierkenntnisse, Softwarebeherrschung und den Erwerb von Medienkompetenz abdeckt. Diese Kenntnisse sind für den Erfolg im künftigen Berufsalltag unabdingbar.

Gleichzeitig betonen wir mit Nachdruck den Wert der klassischen Wissensvermittlung im Grundschulbereich. Hier soll vornehmlich die fehlerfreie Beherrschung der grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erworben werden, wobei pädagogisch wertvolle digitale Lernprogramme hierbei angemessene Anwendung finden können.

Das „Schulportal Hessen“ ist in dieser Hinsicht weiter auszubauen, um Lehrern und Schülern jederzeit Zugriff auf digitale Schul- und Sachbücher, Lernprogramme sowie kostenlose und datenschutzrechtlich unbedenkliche Videokonferenz-, Text- und Bildbearbeitungsprogramme zu ermöglichen.

Zudem setzen wir uns wie bereits erwähnt dafür ein, Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 im Rahmen der Lernmittelfreiheit zuzahlungsbefreit mit einem hessenweit einheitlichen Tablet-Computer auszustatten. Die Einheitlichkeit erleichtert die Unterrichtsgestaltung sowie die Wartung der digitalen Endgeräte.



**Mehr Praktika
in allen
Schulformen**

**Fachkräftemangel, fehlende Azubis, neue Berufe.
Es braucht mehr Praktika in allen Schulformen
und eine Stärkung der dualen Ausbildung.**

Forderungen zur Landtagswahl in Hessen

Jetzt informieren: www.leb-hessen.de



Eine reine Verschulung der Berufsvorbereitung und Ausbildung lehnt die AfD Hessen als nicht zielführend ab.

Der Erwerb handwerklicher Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie problemorientierten technisch-konstruktiven Denkens, sind unerlässlich für einen erfolgreichen Übergang in Berufsausbildung und Studium.

Berufsvorbereitende Bildung und Erziehung muss für alle Bildungsabschlüsse – etwa im Rahmen der Arbeitslehre und des Werkunterrichts – eine größere Rolle spielen.

Hierzu ist ein enges Zusammenwirken der Regelschulen mit Ausbildungswerkstätten und berufsbildenden Einrichtungen, im Rahmen eines neu auszugestaltenden und in allen Schulformen verpflichtend anzubietenden Werk- und Arbeitslehreunterrichtes, anzustreben.

Regelmäßige Unternehmenspraktika müssen über die bisherigen zwei Pflichtveranstaltungen hinaus in allen Bildungsgängen zu einem festen Bestandteil des schulischen Alltags in Hessen werden.

Nur im engen Verbund mit Handwerk und Industrie kann eine praxisorientierte Ausbildung gewährleistet werden.



Die AfD Hessen stimmt der Forderung nach einer besseren Koordinierung der Angebote zur Suizidprävention in Hessen zu.

Die entsprechenden Angebote sind beim Kultusministerium zu bündeln und explizit auf der Netzseite des Ministeriums auszuweisen.

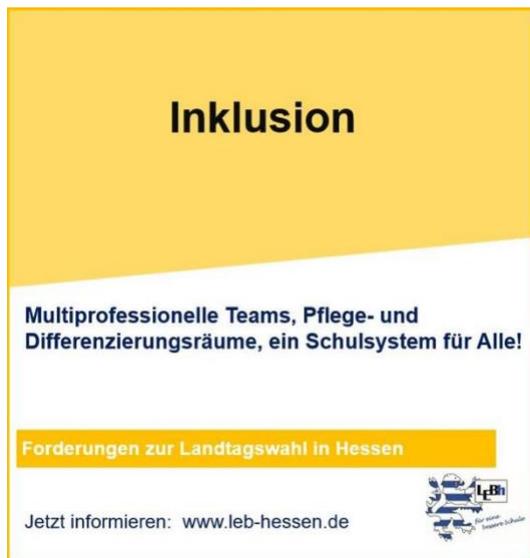
So findet etwa die Initiative „Suizidprävention Hessen“ leider derzeit keine Berücksichtigung auf der genannten Plattform. Auch der Suchbegriff „Suizidprävention“ liefert derzeit exakt 0 Suchergebnisse.

Die AfD forderte in jeder Haushaltsdebatte im hessischen Landtag den Ausbau der psychologischen Unterstützung im schulischen Kontext auf perspektivisch einen Schulpsychologen auf 1.000 Schüler. Derzeit liegt die Betreuungsquote bei etwa 1 zu 6.300.

Eine zusätzliche Unterstützung durch UBUS-Kräfte im Rahmen der Schulsozialarbeit erachtet die AfD Hessen für sinnvoll; eine solche ist allerdings aufgrund der personellen Mangellage nur schwer flächendeckend zu garantieren. Gleiches gilt für Schulgesundheitsfachkräfte.

Die AfD Hessen plädiert deshalb für einen konzentrierten Einsatz der derzeit vorhandenen pädagogischen Unterstützungskräfte an besonders hilfsbedürftigen schulischen Einrichtungen. Die Hilfsbedürftigkeit ist durch das örtliche Schulamt auf begründeten Antrag hin festzustellen.

Zur Abmilderung des Fachkräftemangels in diesem besonders sensiblen Bereich plädieren wir für verstärkte Fort- und Weiterbildungsprogramme für entsprechend qualifizierte und interessierte Personen.



Jedwede Inklusion muss mit Augenmaß und immer im Interesse des jeweiligen Kindes vorgenommen werden.

Alle Schüler haben das Recht auf individuelle Förderung!

Nur Förderschulen garantieren die adäquate Beschulung junger Menschen mit körperlichen, geistigen, sensorischen, sprachlichen, sozial-emotionalen oder allgemeinen Lernbehinderungen.

Daher widersprechen wir der Forderung nach „ein(em) Schulsystem für Alle“ in diesem Punkt.

Die in Hessen geübte Praxis, Förderschulen zu schließen, erfährt deshalb unsere strikte Ablehnung! Dahinter verbergen sich lediglich Motive zur Kosteneinsparung.

Bei Förderschulpädagogen handelt es sich um hoch qualifizierte Lehrkräfte, die ihre verantwortungsvollen pädagogischen Aufgaben in spezialisierten Förderschulen weit angemessener erfüllen können als in heterogenen Regelschulklassen.

Eine primär ideologisch motivierte Beschulung von Kindern mit den oben genannten Beeinträchtigungen an Regelschulen, führt zu einer unzureichenden Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Darüber hinaus sind eine Absenkung des Lernerfolges des gesamten Klassenverbandes und eine signifikante Überforderung der Regelschul-Lehrkräfte die Folgen.

Zudem bieten ausgewiesene Förderschulen optimale räumliche und sächliche Voraussetzungen, um eine umfängliche Entwicklung der Schüler mit Förderbedarf gewährleisten zu können.

Wenn der Grad der Beeinträchtigung eines Schülers eine erfolgreiche reguläre Beschulung erwarten lässt und optimale Lern- und Förderbedingungen vorliegen, spricht nichts gegen eine Inklusion in den Regelunterricht.



Der Zusammenhang zwischen Klassengröße und Lernerfolg ist durch Studien fundiert belegt. (Vgl. Bach, Maximilian, Sievert, Stephan: „Kleinere Grundschulklassen können zu besseren Leistungen von Schülern führen“ (2018))

Allerdings gilt auch, dass die optimale Größe einer Klasse laut Bach/Sievert bei 20 Schülern liegt. Bei kleineren Klassengrößen lassen sich nach Aussage der Studienautoren keinerlei positive Lerneffekte mehr messen.

Ziel muss es also sein, überall in Hessen idealerweise die optimale Klassengröße von 20 Schülern zu erreichen. Laut statistischen Daten lag

die durchschnittliche Klassengröße im Grundschulbereich im Schuljahr 2020/21 bei 19,3 Kindern. Im Bundesdurchschnitt lag der Wert bei 20,9 Kindern. (Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/bildung/schulen-wiesbaden-ministerium-plant-keine-kleineren-grundschulklassen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210903-99-74869>)

Da es sich um Durchschnittswerte handelt, muss die Situation an den einzelnen Schulen in den Fokus gerückt werden, die naturgemäß von den individuellen Gegebenheiten (Familien im Einzugsbereich, bauliche Gegebenheiten) vor Ort abhängig sind. Wir setzen uns an dieser Stelle für möglichst unbürokratische Lösungen zwischen Schulen, den kommunalen Schulträgern und dem Kultusministerium ein, um bei entsprechenden Notfällen schnell unbürokratisch Abhilfe im Hinblick auf eine zu reduzierende Klassengröße zu schaffen.

Zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs - bis 2030 fehlen nach Hochrechnungen in Hessen 10.000 Lehrkräfte - planen wir eine Attraktivitätsoffensive für den Beruf in Hessen; denn mit „mehr Geld“, wie dies unlängst mittels der Erhöhung der Besoldung für Grundschullehrer auf A13 durch die Landesregierung vorgeführt worden ist, lassen sich die Probleme in der hessischen Bildungslandschaft nicht beheben.

Hierzu werden wir im Sinne einer effizienten Berufsvorbereitung den Praxisanteil in den Lehramtsstudiengängen erweitern, um vom Studienbeginn an eine regelmäßige Überprüfung der methodisch-didaktischen Inhalte in der schulpraktischen Anwendung zu gewährleisten.

Um dieses Vorhaben zu realisieren, ist die Regelstudienzeit für alle Lehramtsstudiengänge in Hessen auf 10 Semester zu vereinheitlichen. Zudem sind die schulischen Pflichtpraktika angemessen zu vergüten.

Für ausgewiesene Mangelfächer ist ein großzügig ausgestattetes Stipendienprogramm einzurichten.

Um den Einstieg in den Lehrerberuf zu vereinfachen, wollen wir den Bewerbungsprozess beschleunigen und entbürokratisieren, um potenzielle qualifizierte Kandidaten nicht aufgrund langer Wartezeiten von ihrem Berufswunsch abzuhalten.

Wir setzen uns für die Entwicklung und Umsetzung von qualitativ hochwertigen Quereinsteigerverfahren ein.

Den Schulen ist zur Besetzung von offenen Lehrerstellen ein angemessener Ermessensspielraum zu gewähren.

Die Praxis der Kettenarbeitsverträge und der Entlassung in Ferienzeiten wird beendet!

Honorararbeitsverträge sind nach spätestens einem Jahr in reguläre Angestelltenverhältnisse zu überführen.

Zur Entlastung der Lehrer von Verwaltungsaufgaben werden wir die Einstellung von Schulverwaltungsassistenten vorantreiben, damit jene sich auf ihre Kernaufgaben - Lehren und Erziehen - konzentrieren können.



Angesichts der eklatanten Probleme des hessischen Bildungssystems - jeder vierte Grundschüler erreicht nicht die Mindeststandards in den Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben, Rechnen und Zuhören, ca. 30% der Schulabsolventen sind nicht ausbildungs- oder studierfähig - setzen wir uns auf Landes- und Bundesebene als Partei für eine **Erweiterung der gegenwärtigen Schulpflicht zu einer Bildungspflicht** ein. Das bedeutet, dass Eltern die Bildungswege ihrer Kinder in weitaus stärkerem Maß als bisher mitbestimmen können.

Wir betonen: Dies bezweckt keineswegs, die Heimbeschulung als ausschließliche Beschulungsart auszuzeichnen.

Vielmehr wird beabsichtigt, den Eltern Freiräume zu eröffnen, um auch Lernorte, Lernformen und Lernpartner abseits der Schule für ihre Kinder auswählen zu können. Dies ist das natürliche Recht der Eltern! (Vgl. <https://www.welt.de/kultur/plus243373169/Schule-Eltern-haben-ein-Recht-auf-Homeschooling-das-steht-im-Gesetz.html>)

Alternative für Deutschland
Landesverband Hessen

Die schulische als auch außerschulische Unterrichtserteilung, die durch Lehrer, Eltern oder durch sie bevollmächtigte Vertreter erfolgen kann, muss zu jeder Zeit die Bedingung der Gleichwertigkeit in Bezug auf die staatlicherseits vorgegebenen Lerninhalte, Qualität und Lernziele, erfüllen!

Die Gewährleistung der Chancengerechtigkeit bei der Wahl verschiedener zulässiger Bildungswege hat auf der Grundlage verbindlicher Rahmenlehrpläne, effektiv überprüfbarer Vorgaben und vorab festgelegter allgemeiner Standards innerhalb eines rechtlich festzulegenden Korridors zu erfolgen.

Die staatlichen Schulbehörden sind dabei angehalten, darauf zu achten, dass die von den Eltern ausgewählten Bildungswege stets innerhalb dieses Korridors verlaufen.

Erfolgt dies nicht oder bleibt der erwartete Lernerfolg für das betroffene Kind aus, können Sanktionsoptionen im Rahmen einer Ausgestaltung der grundgesetzlich gebotenen staatlichen Wächterfunktion gemäß Artikel 7 gegenüber den Eltern, etwa die temporäre Rückkehr zur Schulpräsenzpflicht, ausgeübt werden.

Die konkrete rechtliche Ausgestaltung zur Festlegung des Korridors für die zulässigen Bildungswege im Rahmen einer Bildungspflicht bedarf zunächst der sorgfältigen Analyse der gegenwärtig in und außerhalb Europas erfolgreich realisierten Modelle hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf unsere hessischen Verhältnisse.

Das Hessische Schul- und Bildungssystem bedarf dringend eines Paradigmenwechsels, der wieder den Bildungserfolg unserer Kinder und Jugendlichen an erste Stelle setzt.

Daher darf es in der bildungspolitischen Debatte keinerlei Tabus geben!